

Informationen zur Bestellung und den Gebühren von Containern zur Beseitigung von Abfällen

Im Rhein-Lahn-Kreis gibt es die Möglichkeit, über die Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft, Container zur Entsorgung zu bestellen. Eine Übersicht der verschiedenen Containergrößen mit den entsprechenden Gebühren finden Sie auf diesem Merkblatt.

Wie errechnet sich die Containergebühr?

Die Gebühr für die Bereitstellung eines Containers ist von dessen Größe, dem Gewicht der entsorgten Abfälle und der Dauer der Bereitstellung abhängig. Aus diesen drei Werten wird die Gesamtgebühr für die Containerbestellung berechnet.

Wo bestellt man den Container?

Am einfachsten bestellt man den Container über das Container-Anmeldeformular auf der Webseite der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft. Dieses findet man im Bereich [Service – Online-Service](#).

Bei einer Bestellung in einer formlosen E-Mail müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Vor- und Nachname der bestellenden Person
- Aufstellort
- Aufstelldatum (bitte beachten: die Bestellung eines Containers sollte immer mindestens eine Woche vor dem Aufstelldatum bei der Abfallwirtschaft eingegangen sein!)
- Größe und Art des Containers
- Rechnungsadresse
- Telefonnummer und E-Mailadresse

Wichtig!:

Sollte ein Container zu Teilen oder gesamt auf dem öffentlichen Raum stehen, also Teile der Straße oder des Bürgersteiges bedecken, muss zudem eine Genehmigung eingeholt werden. Diese Genehmigung muss bei dem zuständigen Ordnungsamt der Verbandsgemeinde beantragt werden.

E-Mail:
abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite:
www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de

Sprechzeiten:

Mo. – Mi.: 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Übersicht zu Gebühren einer Containerbestellung und Containermaße

Absetzcontainer (Absetzmulden) von 4m³, 7m³ und 10m³:

- Gebühr für die Bereitstellung von bis zu sieben Kalendertagen inklusive Anlieferung und Abholung: 170,00 €
- Mietgebühr bei Bereitstellung von mehr als sieben Kalendertagen: 12,00 €/Monat
- Entsorgungsgebühr: 156,00 €/t

Die Absetzcontainer können (nach Verfügbarkeit) auch mit Deckel bestellt werden.

- Maße 4m³: Höhe 1.580mm, Breite 1.950mm, Länge 2.390mm
- Maße 7m³: Höhe 1.500mm, Breite 1.750mm, Länge 3.500mm
- Maße 10m³: Höhe 1.800mm, Breite 1.750mm, Länge 3.750mm

Abrollcontainer von 10m³, 20m³ und 30m³:

- Gebühr für die Bereitstellung von bis zu sieben Kalendertagen inklusive Anlieferung und Abholung: 182,00 €
- Mietgebühr bei Bereitstellung von mehr als sieben Kalendertagen: 36,00 €/Monat
- Entsorgungsgebühr: 156,00 €/t

- Maße 10m³: Höhe 1.040mm, Breite 2.550mm, Länge 6.865mm
- Maße 20m³: Höhe 1.790mm, Breite 2.550mm, Länge 6.865mm
- Maße 30m³: Höhe 2.640mm, Breite 2.550mm, Länge 6.865mm

Presscontainer von 10m³ (nur für Gewerbetreibende):

- Gebühr für die Bereitstellung von bis zu sieben Kalendertagen inklusive Anlieferung und Abholung: 205,00 €
- Mietgebühr bei Bereitstellung von mehr als sieben Kalendertagen: 180,00 €/Monat
- Entsorgungsgebühr: 156,00 €/t

Presscontainer von 20m³ (nur für Gewerbetreibende):

- Gebühr für die Bereitstellung von bis zu sieben Kalendertagen inklusive Anlieferung und Abholung: 205,00 €
- Mietgebühr bei Bereitstellung von mehr als sieben Kalendertagen: 204,00 €/Monat
- Entsorgungsgebühr: 156,00 €/t

Was darf in den Container?

Nicht alle Abfälle dürfen über Container der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft entsorgt werden. In der folgenden Tabelle ist aufgeführt, für welche Abfälle eine Entsorgung zulässig ist und für welche nicht.

Bei Fehlbefüllungen mit nicht zugelassenen Abfällen ist eine Abfuhr nicht möglich. Leerfahrten sowie sonstiger zusätzlicher Aufwand werden in Rechnung gestellt.

Folgende Abfälle dürfen über den Container entsorgt werden	Folgende Abfälle dürfen <u>nicht</u> über den Container entsorgt werden
<p>Baustellen- oder Renovierungsabfälle: (dazu zählen alle möglichen Materialien, die beim Neu, Um- oder Ausbau anfallen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Altholz A I-A III (aus dem Innenbereich)- Bodenbeläge (nicht belastet)- Dachpappe (Kleinmengen)- Fenster (Kunststoff)- Linoleum- Rohre (Kunststoff)- Tapeten (ohne Dämmung)- Teppichboden, Teppichreste- Waschbecken/Toilettenschüssel <p>Sonstige Abfälle:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bekleidung- Einrichtungsgegenstände (Möbel, Matratzen, Küchenschränke, Sprungrahmen aus Holz)- Folie, Kunststoff- Hausrat- Polster (Möbel)	<ul style="list-style-type: none">- Altreifen- Asbest (s. Merkblatt)- Altholz A IV (aus dem Außenbereich z. B. Fenster, Zäune etc./s. Merkblatt)- Bauschutt (Mauerwerk, Ziegelsteine, Straßenaufbruch, reiner Betonabbruch, Fliesen, Kacheln, Dachziegeln, Mörtel oder Putzreste)- Chemikalien- Dämmmaterialien (s. Merkblatt)- Elektrogeräte- Farben/Lacke- Grünschnitt/Stammholz/Wurzeln- Leuchtstofflampen- Lebensmittelreste- Öle- Polystyrol (in größeren Mengen)- Sonderabfälle/Problemabfälle- Teerpappe